Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 28. Juni 2022 Residenz au Lac, Biel

Vorsitz:

Oliver Käser, Brigitte Bättig

Protokoll:

Monika Lauener

Beginn:

Beginn: 18.30 Uhr Schluss: 21.00 Uhr

Traktanden:

- 1. Appell
- 2. Wahl der Stimmenzähler:innen und Protokollleser:innen
- 3. Protokolle der ordentlichen und der ausserordentlichen GV 2021
- 4. Abnahme des Geschäftsberichtes des Vorstandes Abnahme der Jahresrechnung 2021 Kenntnisnahme des Berichtes der Kontrollstelle
- 5. Bericht der GPK
- Entlastung des Vorstandes
- 7. Konsultativabstimmung über die Mietzins-Anpassung im Hofmattenquartier
- Wahlen a) Vorstandsmitglieder
 - b) Präsidium
- 9. Varia

1. Appell

- 51 Personen haben sich schriftlich abgemeldet.
- 98 Personen sind auf der Liste eingeschrieben.
- 82 Stimmkarten sind verteilt worden.
- 42 Stimmen sind notwendig, um das absolute Mehr zu erreichen

2. Wahl der Stimmenzähler:innen und Protokollleser:innen

Vorgeschlagene Stimmenzähler:innen:

Sabine Ramseier Adeline Volery Jannik Pfister

Die Stimmenzähler:innen sind einstimmig gewählt.

Gegenstimmen: Keine Enthaltungen: Keine

Vorgeschlagene Protokollleser / Proposition des lecteurs du PV:

Christian Baum Valentin Imfeld

Die Protokollleser sind einstimmig gewählt.

Gegenstimmen: Keine Enthaltungen: Keine

3. Protokolle der ordentlichen und der ausserordentlichen GV 2021

Das Protokoll der ausserordentlichen GV vom 31.5.2021 wird einstimmig angenommen.

Gegenstimmen: Keine Enthaltungen: Keine

Das Protokoll der ordentlichen GV vom 12.7.2021 wird einstimmig angenommen.

Gegenstimmen: Keine Enthaltungen: Keine

Das Protokoll der ausserordentlichen GV vom 30.11.2021 wird einstimmig angenommen.

Gegenstimmen: Keine Enthaltungen: Keine

Nachträge zu vergangenen Protokollen

Aufgrund der Überprüfung der Protokolle durch die GPK bedarf es Ergänzungen von zwei vergangenen Protokollen:

Nachtrag des Protokolls der ordentlichen GV vom 29.6.2018

Gemäss GV-Entscheid vom 28.6.2018 betreffend Annahme eines Antrages zur Ergänzung des Protokolls vom 29.6.2017 wird Folgendes festgehalten:

Bereits 2011 gab es einen GV-Entscheid, dass im Hofmattenquartier keine Hunde erlaubt sind. Ein Genossenschafter hatte 2011 einen Antrag zum Halten eines Hundes im Hofmattenquartier gestellt. Dieser Antrag wurde damals von der GV abgelehnt. Ergänzung des Protokolls am 6.3.2022.

Nachtrag des Protokolls der ausserordentlichen GV vom 1.12.2017

Gemäss GV-Entscheid vom 28.6.2018 betreffend Rückstellungen und Sanierungsfonds im Kanton Bern wird zur Ergänzung des Protokolls der a.o.GV vom 1.12.2017 Folgendes festgehalten:

Rückstellungen und Renovationsfonds sind im Kanton Bern unter bestimmten Bedingungen möglich. Als Beispiel wird dem Protokoll das Reglement über den Fonds für Sanierungen und Neubauprojekte (FSN) der EBG Bern angefügt. Ergänzung des Protokolls am 1.6.2022.

4. Abnahme des Geschäftsberichtes des Vorstandes Abnahme der Jahresrechnung 2021 Kenntnisnahme des Berichtes der Kontrollstelle

Der Vorstand berichtet über Schwerpunkte, mit denen sich der Vorstand seit der letzten ordentlichen GV beschäftigt hat:

Personalwesen

Seit Juni 2021 ist das neue Geschäftsstellen-Team mit Romy Rohrbach und Monika Hämmerli im Einsatz. Beide haben eine professionelle Ausbildung im Immobilienbereich und sind zu Total 140 Stellenprozent angestellt. Im Vergleich mit der Vergangenheit, hat die jetzige Geschäftsstelle die kleinste Anzahl Stellenprozente inne, mit den tiefsten Kosten und der besten Ausbildung. Die Zusammenarbeit mit dem Vorstand und den Kommissionen funktioniert sehr gut. Die Verwaltung hat hilfreiche Instrumente zur Unterstützung eingeführt; wie die Regelung der Kompetenzen, eine Risk-Map, eine Charta mit Loyalitäts- und Integritätsvorgaben. Weiterbildungen im Genossenschaftswesen werden vom Geschäftsstellen-Team nach Bedarf gemacht. Monika Hämmerli nimmt ohne Stimmrecht teil an den Vorstandssitzungen und Baukommissionssitzungen. Romy Rohrbach ist als Vertreterin der Geschäftsstelle Mitglied mit Stimmrecht in der Vermietungskommissionssitzungen.

Eine Information zu den EBG-Hauswarten wenn sie eingesetzt werden im Bau- und Sanierungsbereich: Diese Kosten werden auf die Baukostenrechnung addiert.

Votum Genossenschafter:in: Gibt es eine Hierarchie in der Geschäftsstelle? Antwort: Die Geschäftsstellenleiterin ist Monika Hämmerli.

Finanzen

Die finanzielle Situation der EBG Nidau ist nicht gut. Um die Finanzen ist Lot zu bringen, wurde 2020 ein Sanierungsstopp gemacht und eine professionelle, finanzielle Begleitung in Anspruch genommen.

Im 2021 konnten Rückstellungen gemacht werden im Umfang von CHF 550'000, diese Rückstellungen werden zukünftig gebraucht für die Kanalisationsarbeiten Hofmatten und Dämmmassnahmen Rennweg. Für das zusätzliche Geld, das gebraucht wird für die Sanierungsarbeiten, muss der Hypothekarzins ausgehandelt werden. Der Sanierungsstopp wird beibehalten.

Votum Genossenschafter:in Bevor der vorherige Geschäftsstellenleiter kam, sagte man uns, die Genossenschaft habe zu viel Geld, jetzt ist es zu wenig, wieso?

Antwort EBG: Die aktuelle Situation hat verschiedene Gründe, sie ist auch den notwendigen Sanierungen geschuldet, die Geld gekostet haben. Grundsätzlich möchten wir nun vorwärtsschauen und nicht zurück.

Votum Genossenschafter:in: Früher wurden Bauabnahmen nicht wirklich gemacht, ist dies nun sichergestellt?

Antwort EBG: Wir sind professioneller aufgestellt, in der Baukommission sind 3 Architekt:innen tätig. Die Überprüfung der Bauarbeiten wird gemacht, auch jetzt noch können Fehler passieren.

Votum Genossenschafter:in: Betreffen die Rückstellungen von CHF 550'000 nur das Hofmatten-Quartier?

Antwort: Nein, die Jahresrechnung wird über alle Quartiere erstellt. Die Rückstellungen werden für das Hofmattenquartier und den Rennweg eingesetzt. In der Detailrechnung sind Budget und Rechnung pro Quartier ersichtlich.

Votum Genossenschafter:in: Es wird immer gesagt, die Genossenschaft hat zu wenig Geld; dies ist aber Ansichtssache, ob die Finanzen zu tief sind. Es ist nicht so, dass 5 vor 12 ist. Früher wurden Kredite auch zurückbezahlt. Nach wie vor steht die Genossenschaft gut da, in Vergleich mit anderen Genossenschaften.

Antwort Herr Luggen, Verex Treuhand: Die Interpretation der Finanzen ist teilweise auch Ansichtssache. Bis vor rund 5 Jahren, als die EBG keine grossen Schulden hatte, war die finanzielle Situation soweit in Ordnung. In den letzten 5 Jahren wurden 5 Millionen Schulden gemacht und diese wurden nicht rückbezahlt. Diese Schulden im Gesamt-Umfang von 9 Millionen müssen nun auch finanziert werden können.

Antwort EBG: Die GPK hat den Finanzcheck erhalten und kann auch die Jahresrechnung einsehen. Die EBG hat einen Kredit der EGW (Emmissionszentrale für die zinsgünstige Finanzierung von gemeinnützigen Wohnbauträgern) nicht erhalten, aufgrund der Finanzen und des schlechten Zustands der Immobilien.

Prozess Mietzinsanpassungen

Der erste Schritt war, aufzuzeigen, wie viele Einnahmen in der EBG generiert werden müssen, um nach Kostenmiete nachhaltig die Kosten decken zu können. Dazu wurde mithilfe von WBG Schweiz ein Finanzcheck erstellt. Der zweite Schritt war eine transparente Information an die Genossenschafter:innen mittels diverser Infoveranstaltungen. Es haben zusätzlich zahlreiche individuelle Gespräche auf der Geschäftsstelle stattgefunden.

Präsentation der Jahresrechnung 2021

Die wesentlichen Abweichungen zum Budget werden erläutert: Erfolgsrechnung:

- Die Mietzinseinnahmen sind höher als das Budget; dank der laufenden Mietzinserhöhungen bei Mieterwechseln.
- Die Ertragsminderungen sind tiefer als das Budget; da wenig Leerstände und keine Debitorenverluste.
- Der Personalaufwand ist tiefer als das Budget; vor allem weil die Geschäftsstellenleitung während 3 Monaten nur teilweise besetzt war.
- Unterhalt und Reparaturen sind massiv unter dem Budget; Arbeiten wurden aufgeschoben und der Start der Erneuerung Kanalisation hat sich verzögert.
- Der Energieaufwand ist tiefer als das Budget; es sind weniger Leerstände zu verzeichnen.
- Der Verwaltungsaufwand ist unter dem Budget; die Kosten für den Prozess Mietzinsanpassung sind tiefer als vorgesehen.
- Der Betriebserfolg ist über dem Budget; wegen dem Ausgabenstopp und diversen Einsparungen.
- Rückstellungen wurden neu gemacht: CHF 400'000 für die Kanalisation Hofmatten, CHF 150'000 für die Dämmmassnahmen Rennweg.
- Ausserordentlicher Erfolg: Enthält CHF 67'000 Rückvergütung der Denkmalpflege und CHF 15'000 Auflösung Rückstellungen Darlehen Holzbautechnik.

Schlussendlich beträgt der Jahreserfolg rund CHF 6000.00; Antrag auf Bilanzübertrag.

Bilanz:

- Das gesamte Umlaufvermögen beträgt rund CHF 2,4 Millionen. Anmerkung: Das Darlehen Holzbautechnik wurde 2021 zurückbezahlt, die Wertberichtigung konnte aufgelöst werden.
- Immobilien-Anlagevermögen beträgt rund 9,1 Millionen nach Abschreibungen. Diese sind notwendig, weil die Liegenschaften älter werden.
- Das kurzfristige Fremdkapital beträgt CHF 792'000, ohne Hypotheken.

• Die Hypotheken sind unverändert. Zukünftig sind Rückzahlungsmodalitäten vorgesehen.

Der Bericht der Kontrollstelle wurde ohne Hinweise ausgestellt.

Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2021:

Der Jahresbericht wird mit 74 Stimmen angenommen.

Gegenstimmen: Keine

Enthaltungen: 5

Die Jahresrechnung wird mit 78 Stimmen angenommen.

Gegenstimmen: Keine

Enthaltungen: 4

5. Bericht GPK und Redebeitrag GPK

Den Bericht GPK haben alle erhalten. Die GPK steht für Fragen und Anregungen zur Verfügung.

Votum Genossenschafter:in Es ist unklar, welche Aufgaben zur GPK gemäss Statuten gehören und ob sie nur diese Aufgaben, wie zum Beispiel die Überprüfung der Beschlüsse, wahrnimmt. Zum Beispiel die Abklärungen Mietzinsanpassungen mit dem Hauseigentümer-Verband – gehört das zu den Aufgaben einer GPK dazu? So werden Arbeiten doppelt gemacht, durch den Vorstand und die GPK. Der Bericht war teilweise auch offen formuliert, so dass nicht klar wurde, was konkret aus Inputs entstanden ist, zum Beispiel bei der Vermietungskommission. Der lange geplante Infoanlass wäre hilfreich zur Klärung.

Antwort GPK: Der Infoanlass ist sicher wichtig, dieser kann hoffentlich in nächster Zeit durchgeführt werden und dort kann auf Fragen eingegangen werden. Zur Frage betreffend Vermietungskommission: die GPK hat in der Vermietungskommission teilgenommen und die Protokolle gelesen, daraus wurde der Vorschlag erarbeitet, dass im Protokoll der Vermietungskommission die Begründung ersichtlich ist, für welchen Mieter man sich entscheidet. Die Protokolle wurden aufgrund dieses Hinweises angepasst, der Input wurde umgesetzt und somit ist dies abgeschlossen.

Votum Genossenschafter:in Der Punkt "Steuerliche Abweichungen" im GPK-Bericht erwähnt gewisse Risiken für die EBG, was bedeutet das genau?

Antwort GPK: Die GPK hat dies abgeklärt, es bestehen keine Risiken für die EBG, das wäre nur der Fall, wenn die EBG einen grossen Gewinn erzielt würde.

Votum Vorstand EBG: Die steuerlichen Abweichungen betreffen die Vergangenheit. Die GPK hat Antwort zu diesem Punkt im März 2021 erhalten.

Votum Genossenschafter:in Es fehlen im Bericht Fakten und Untermauerungen, z.B. im Satz "Ausgaben der EBG Nidau, welche die Mieteinnahmen überstiegen haben sollen." Was bedeutet hier das Wort "sollen"? Heisst das, dass diese Aussage auch anders sein kann? Es fehlt die Klarheit im Bericht.

Antwort: Diese Aussage habe wir verfasst aufgrund den GV's und dem Finanzcheck von WBG Schweiz; Auslöser war das angegebene Manko von CHF 300'000. Wir als GPK haben keine Kompetenz in der Buchhaltung und können die Zahlen nicht beurteilen, deshalb haben wir dies im Bericht so verfasst.

6. Entlastung des Vorstandes

Der Vorstand wird mit grosser Mehrheit der Stimmen entlastet.

Gegenstimmen: 1 Enthaltungen: 7

7. Konsultativabstimmung über die Mietzins-Anpassung im Hofmattenquartier

Der Begriff Konsultativabstimmung wird erläutert. Der Vorstand hat sich rechtlich beraten lassen und dabei wurde klar, dass die Verantwortung über die Finanzen ausschliesslich beim Vorstand liegt. Aufgrund dessen folgt nun zum Thema Mietzins-Anpassung eine Konsultativabstimmung.

Votum Genossenschafter:in Dann braucht es im Prinzip gar keine Abstimmung? Antwort EBG: Rechtlich ist das korrekt, die Willensbekundung ist trotzdem wichtig. Votum Genossenschafter:in an den anwesenden Jurist: Wie bindend ist dieser Entscheid über die Mietzinsanpassungen? Gibt es mietrechtliche Vorschriften, die über dem Beschluss stehen?

Antwort Jurist, aufgeteilt in zwei Fragen:

- 1. Frage; wie bindend ist dieser Entscheid: Die Zuständigkeiten der EBG Nidau sind gemäss dem Genossenschaftsreglement geregelt. Bezüglich der Finanzen liegt die Verantwortung beim Vorstand. Zusätzlich besteht eine Generalkompetenz für den Vorstand: alles, was nicht explizit geregelt ist, ist in Verantwortung des Vorstandes, wie auch die Mietzinse.
- 2. Frage über die mietrechtlichen Vorschriften: Massgeblich bezüglich der Mietzins-Festsetzung sind wieder die Statuten; in Art. 3 ist die Kostenmiete festgelegt, diese wird detailliert umschrieben was darin enthalten ist wie z.B. Ausgaben, Zinsen, Rückstellungen, Investitionen. Das ist die Ausgangslage betreffend der Festlegung der Mietzinse. Zu den Zahlen, die mir aufgefallen sind im Finanzcheck: Die Ausgaben im Hofmattenquartier sind 100%, die Einnahmen 75%, das heisst es gibt 3 Varianten um die 25% Differenz auszugleichen: die Kosten im Quartier Hofmatten werden von den anderen Genossschaftern bezahlt, man bezieht die Differenz von den Reserven oder macht Schulden. Wir machen im Hofmattenquartier ein Minus. Das Mietrecht sagt, man kann Mieterhöhung machen bis zu orts- und quartierüblichen Mieten.

Votum Genossenschafter:in Was heisst quartiersübliche Miete: was muss belegt werden? Nach meinem Wissenstand kann dies nicht belegt werden. Antwort: Ein 1 zu 1 Vergleich ist nicht möglich, das ist richtig. Es gab kürzlich einen Bundesgerichtsentscheid zu einem ähnlichen Fall, die Hürde ist nicht so hoch, weil es eine Genossenschaft ist.

Votum Genossenschafter:in Wenn man mit dem Fall auf die Schlichtungsstelle geht, werden alle gewinnen. Bei den abgegebenen Dokumenten sollten keine falschen Aussagen gemacht werden.
Antwort: Das ist ihre Meinung. Der Sachverhalt muss der Schlichtungsstelle klar gemacht werden. Es braucht diverse Argumente, wie zum Beispiel das Drittmieter helfen, die Miete im Hofmattenquartier zu zahlen.

Votum Genossenschafter:in: Ist das Minus von CHF 300'000 auf die gesamte EBG ausgerechnet?

Antwort EBG: Ja, aber es ist ersichtlich, dass das Hofmattenquartier quersubventioniert wird.

Votum Genossenschafter:in: Es ist eine Frage des Konzepts, zum Beispiel ob man Rückstellungen macht oder nicht.

Antwort: Grundsätzlich ja, aber in diesem Fall nicht, da die EBG Nidau die CHF 9 Millionen Hypothek gar nicht zurückbezahlen kann, hier geht es noch gar nicht um Rückstellungen.

Der Vorstand hat sich ein Jahr lang mit verschiedenen Facetten der Mietzinse befasst. Die Hauptprobleme sind: Zwingende Investitionen in nächsten 10 Jahren von rund CHF 10

Millionen. Die Rückstellungen sind nur 0.5 Mio, das heisst viel zu wenig. Gemäss Finanzcheck sind im Hofmattenquartier die Mieten zu tief. Die Massnahme ist klar: die Mietzinsanpassung. Das Ziel ist, in eine Zukunft zu gehen mit einem ausgeglichenen Budget mit Rückstellungen und Amortisationen. Ein weiteres Ziel ist, dass vergleichbarer Wohnraum zu vergleichbaren Mietzinsen führen soll.

Die Risiken mittel- und langfristig sind: Wenn die Mietzinse nicht erhöht werden, kann es in 8 bis 15 Jahren soweit kommen, dass die EBG nicht mehr genug Geld hat. Die Empfehlung des Vorstandes ist, die Mietzinserhöhungen anzunehmen.

Es werden verschiedene Mietzinse in den verschiedenen Quartieren gezeigt.

Votum Genossenschafter:in: Es gibt Häuser, die zu wenig Miete zahlen, das ist ein Fakt. Wenn man in die Zukunft schaut, muss man alle Quartiere mit einbeziehen. Ich finde es nicht richtig, dass nur ein Quartier zahlen muss. Alle Quartiere sollten mitzahlen, damit das Minus aufgehoben werden kann. Ich persönlich bin nicht einverstanden mit der Mietzinserhöhung, wenn mein Mietzins erhöht wird. Mein Haus ist zwar komplett renoviert, aber der Mietzins wurde bereits beim Einzug angepasst.

Antwort EBG: Danke für die Wortmeldung.

Votum Genossenschafter:in: Ich bin bereit einen höheren Mietzins zu zahlen, aber ich finde es speziell, wenn man die Quadratmeter miteinander vergleicht. Die Quartiere sind nicht vergleichbar, zum Beispiel hat man in anderen Quartieren eine Waschmaschine oder einen Balkon oder einen Keller, das haben wir hier im Hofmattenquartier teilweise nicht. Antwort EBG: Danke für die Wortmeldung.

Votum Genossenschafter:in: Es braucht eine Erhöhung von Total 25%, wir persönlich sollen aber eine viel grössere Mietzinserhöhung haben – wieso?

Antwort EBG: Es gibt Häuser, die bereits ca. CHF 1'800 Mietzins bezahlen, hier kann keine so grosse Erhöhung gemacht werden. Die Mietzinse wurden so fair wie möglich berechnet, nach dem Standard und der Grösse. Es gab die Möglichkeit, diese Berechnung in der Geschäftsstelle zu besprechen.

Votum Genossenschafter:in: Ich möchte ein Argument für die Mietzinserhöhung einbringen; das ist die Generationengerechtigkeit. Bis jetzt war die Miete zu niedrig, aufgrund dessen konnten Sanierungen nicht gemacht werden, das heisst, den Preis zahlen die nächsten Generationen.

Votum Genossenschafter:in: Wir sind kein Sozialwohnungsquartier, sondern ein billiges Quartier. Viele haben in den letzten Jahren profitiert von den tiefen Mietzinsen. Auch wenn ich mich unbeliebt mache, es ist auch möglich, vielleicht mehr zu bezahlen und weniger in die Ferien zu gehen.

Votum Genossenschafter:in: Zum Ausgabenstopp, die Verwaltung hat auch eine Unterhaltspflicht, wann kommt man in einen Bereich, dass die Unterhaltspflicht verletzt wird?

Antwort Jurist: Genossenschafter haben zwei Hüte an, einerseits den des Genossenschafters mit Verpflichtungen und gleichzeitig hat man als Mieter Rechte, das Objekt in einem gebrauchsfähigen Zustand nutzen zu können. Der Standard hängt davon ab, wie viel Mietzins man zahlt, wenn man viel zahlt, muss der Standard höher sein. Dies entspricht einem Entscheid des Bundesgerichts. Wann welcher Hut zählt, ist immer eine Gratwanderung. Der gebrauchstaugliche Zustand ist der Minimalstandart.

Votum Genossenschafter:in: Ich stelle den Antrag für eine geheime Abstimmung und dass nur betroffene Genossenschafter abstimmen dürfen.

Antwort EBG: Antrag für eine geheime Abstimmung ist möglich, wenn 1/3 der Genossenschafter:innen zustimmen. Auf den zweiten Antrag kann nicht eingegangen werden, respektive es sind alle Genossenschafterinnen betroffen was die Finanzen anbelangt.

Abstimmung über eine geheime Abstimmung betreffend der Mietzinsanpassung:

Zustimmung: 11 Stimmen Dagegen: 42 Stimmen Enthaltung: 23 Stimmen

Es müssten 18 Stimmen dafür sein, um diesem Antrag stattzugeben, das wird nicht erreicht. Die Abstimmung wird nicht geheim durchgeführt.

Die Konsultativabstimmung über die Mietzins-Anpassungen wird mit 46 Stimmen angenommen.

Gegenstimmen: 25 Enthaltungen: 9

8. Wahlen Vorstand und Präsidium

Verabschiedung der bisherigen Vorstandsmitglieder Heinz Gubler, Oliver Käser, Didier Siegenthaler. Alle Mitglieder wird ihre Arbeit im Vorstand herzlich verdankt. Oliver Käser und Heinz Gubler verabschieden sich persönlich bei den Genossenschafter:innen.

Es folgt die Wahl der Vorstandsmitglieder. Die Wahl gilt für 3 Jahre. 4 bisherige und ein neues Mitglied stellen sich zur Wahl.

Das neue Vorstandmitglied Yves Häberli stellt sich vor:

Yves Häberli wird als Vorstandsmitglied gewählt.

Gegenstimmen: Keine

Enthaltungen: 8

Valérie Kessi wird als Vorstandsmitglied gewählt.

Gegenstimmen: 2 Enthaltungen: 4

Monika Lauener wird als Vorstandsmitglied gewählt.

Gegenstimmen: 3 Enthaltungen: 10

Thomas Oltmanns wird als Vorstandsmitglied gewählt.

Gegenstimmen: 2 Enthaltungen: 10

Redebeitrag Brigitte Bättig als Vorstandsmitglied und Präsidentin:

Brigitte Bättig ist seit 4 Jahren im Vorstand, und seit 3 Jahren im Präsidium und Co-Präsidium tätig. An der Vorstandsarbeit schätzt sie den Austausch mit der Geschäftsstelle, dem Vorstand, den Kommissionen und den Genossenschafter:innen und externen Personen. In den letzten 4 Jahren wurden unpopuläre Themen in der EBG behandelt und auch umgesetzt, was für alle keine einfache Zeit war. Brigitte Bättig hat zwei Ziele für die nächste Zeit: Die EBG Nidau finanziell in eine gesunde Zukunft zu begleiten. Die zweite Aufgabe ist, einen robusten Vorstand aufzubauen, damit das Präsidium übergeben werden kann und eine neue Generation diese Aufgabe hoffentlich übernimmt. Brigitte Bättig sichert ihre Hilfe für den Aufbau und die Unterstützung eines neuen Präsidiums oder Co-Präsidiums zu.

Brigitte Bättig wird als Vorstandsmitglied gewählt.

Gegenstimmen: 18 Enthaltungen: 13

Brigitte Bättig wird als Präsidentin gewählt.

Gegenstimmen 21 Enthaltungen:12

9. Varia

Gratulationen und Ehrungen / Zum Gedenken

Es werden die Gratulationen und Ehrungen gezeigt.

Die Anwesenden gedenken den verstorbenen Genossenschaftsmitgliedern.

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit werden weitere Informationen schriftlich zu einem späteren Zeitpunkt publiziert.

Hinweis auf das nächste Quartierfest des Quartierleists am 13.8.2022 Zugleich feiert der Quartierleist das 30jährige Jubiläum.

Schlusswort

Abschliessend dankt das Präsidium den Genossenschafterinnen und Genossenschaftern für ihr Engagement und für das Mittragen dieser schwierigen Entscheide. Auch wenn nicht alle die gleiche Ansicht haben, ist es wichtig, im Kontakt und in der Diskussion zu bleiben.

Für das Protokoll	Co-Präsident	Co-Präsidentin
Monika Lauener	Oliver Käser	Brigitte Bättig
M. Janugnes	Mana	3 Batg
Des Dustales II	Christian Dayne (mad Vale)	ative tractald males are undi-

Das Protokoll wurde von Christian Baum und Valentin Imfeld gelesen und für richtig erklärt:

Datum: 27.7.7022 Unterschrift Valle.

Datum: 15 6. LOZZ Unterschrift Of T